

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Annungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.  
Band

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. April 1900.

**Wochenspruch:** Schweizer Hand, den Hammer schwinge,  
Schmied' am Feuer Pflug und Klinge!

## Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken- und Unfallver-  
sicherung. Es wird in Er-  
innerung gebracht, daß die  
vom Schweiz. Gewerbeverein  
herausgegebene Schrift: „Wie  
stellt sich der gewerbliche Ar-  
beitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallver-  
sicherung?“ vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbe-  
vereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift  
erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig  
objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Ar-  
beitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des  
Gesetzesentwurfes und gibt an Hand von Uebersichts-  
tabellen Aufschluß darüber, wie viel künftig jeder ge-  
werbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung  
zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Be-  
rufsvverbände sollten sich die rechtzeitige Verbreitung  
der Flugchrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

## Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offi-  
zielles und obligatorisches Organ gewählt das im Ver-  
lag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich er-  
scheinende Fachblatt „Holz“ (Centralblatt für Holz-

handel etc.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben  
wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen  
der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte  
machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister  
und Blechwarenfabrikanten findet dies Jahr erst am  
10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25.  
März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab.  
Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten  
wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgesetzt.  
Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg;  
Vizepräsident Hermann Eberhardt in Bruntrut; Sekretär  
und Kassier Jos. Lorétan.

## Ueber das Mattieren.

Friedberg (Hessen), 22. Nov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgen-  
den eine neue Erfahrung mitteilen. Vielleicht drucken  
Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher  
Kollege Nutzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man un-  
bedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren  
ist zuverlässig und gibt schöne Mattflächen. Aber sie  
hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständ-  
lichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen  
Behandlung.